

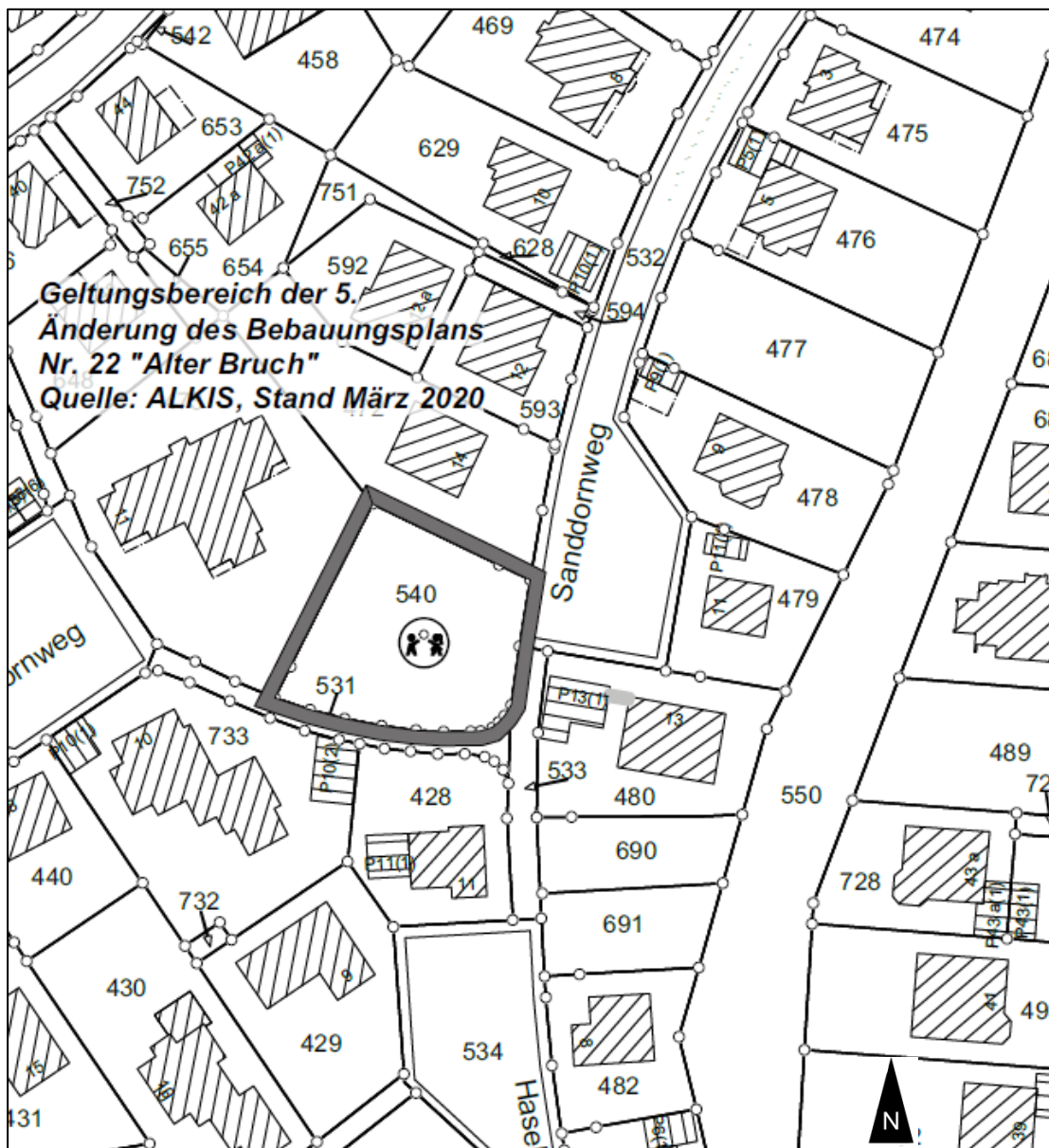
Bekanntmachung der Stadt Kreuztal

Der Rat der Stadt Kreuztal hat in seiner Sitzung am 04.06.2020 den Aufstellungsbeschluss für die

5. Änderung des Bebauungsplans Nr. 22 „Alter Bruch“, Stadtteil Ferndorf,

gefasst.

Das Plangebiet umfasst das Flurstück 540 in Flur 16 der Gemarkung Ferndorf. Es grenzt an den Sanddornweg im Nordosten Ferndorfs. Der Geltungsbereich ist im nachfolgenden Übersichtsplan dargestellt:



Gegenstand der Bebauungsplan-Änderung ist im Wesentlichen die Umwandlung einer öffentlichen Grünfläche mit der Zweckbestimmung „Kinderspielplatz“ in „Allgemeines Wohngebiet“ gemäß § 4 Baunutzungsverordnung (BauNVO).

Die Bebauungsplan-Änderung wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a Baugesetzbuch (BauGB) aufgestellt. Auf die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit wurde daher verzichtet.

Der Planentwurf einschließlich der Begründung liegt gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit

vom 05.10.2020 bis zum 06.11.2020

zu jedermanns Einsicht zu den Öffnungszeiten (Mo-Mi von 8.30 bis 12.00 Uhr und von 13.30 bis 15.45 Uhr, Do von 8.30 bis 12.00 Uhr und von 13.30 bis 17.00 Uhr, Fr von 8.30 bis 13.00 Uhr) sowie nach Vereinbarung im Rathaus der Stadt Kreuztal, Siegener Straße 5, in der Vitrine beim Sachgebiet Stadtplanung, 2. Etage gegenüber dem Aufzug, öffentlich aus.

Gemäß § 13 a Abs. 3 S. 1 Nr. 1 BauGB wird die Bebauungsplan-Änderung ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Während der Auslegungsfrist kann sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten und Stellungnahmen zur Planung abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Bebauungsplan-Änderung unberücksichtigt bleiben.

Der Aufstellungsbeschluss für die 5. Änderung des Bebauungsplans Nr. 22 „Alter Bruch“ wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB und der öffentlichen Auslegung wird gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 08.08.2020 (BGBl. I S. 1728) geändert worden ist, ortsüblich bekannt gemacht.

Die aktuellen Auslegungsunterlagen können während des o.g. Auslegungszeitraums zusätzlich im Internet eingesehen werden unter:

<http://www.kreuztal.de/leben-in-kreuztal/stadtplanung/bauleitplanung-aktuell/>

Kreuztal, den 22.09.2020

Der Bürgermeister
gez. Kiß